

## HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, Hamburg

### Wichtige Mitteilung an unsere Anleger

#### Berichtigung der Veröffentlichungen in Bezug auf die Änderung der Besonderen Anlagebedingungen der folgenden Sondervermögen

- BremenKapital Dynamik (ISIN: DE000A1J67F7)
- BremenKapital Ertrag Plus (ISINs: DE000A1WZ3W5, DE000A1J67G5)
- BremenKapital Wachstum (ISIN: DE000A1J67J9)
- DBC Opportunity (SIN: DE000A0NJGR3)
- HANSAgold (ISINs: DE000A0RHG75, DE000A2H68K7, DE000A0NEKK1, DE000A2H68L5)
- Manganina Multi Asset (ISIN: DE000A2AQZ11)
- NATIONAL-BANK Multi Asset Global Opportunity (ISIN: DE000A12BKE9)
- PECULIUM GLOBAL BALANCED (ISIN: DE000A1JDWH0)
- Primus Inter Pares Strategie Ertrag (ISIN: DE000A0M2H88)
- Primus Inter Pares Strategie Wachstum (ISIN: DE000A0M2H96)
- Vermögensverwaltung Systematic Return (ISIN: DE000A0M6MW6)
- Vis Bonum Defensus (ISIN: DE000A2DMWA7)
- Vis Bonum Ratio (ISIN: DE000A2DMWB5)
- VoBaFlex30 (ISIN: DE000A12BKK6)
- VoBaFlex50 (ISIN: DE000A12BSR4)
- Wallrich Marathon Balance (ISIN: DE000A14N894)
- WBS Hünicke Multi Asset Strategy (ISIN: DE000A2JF8S2)

Die HANSAINVEST hat am 16. bzw. 17. Dezember 2019 auf der Website [www.hansainvest.com](http://www.hansainvest.com) unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ und am 18. Dezember 2020 im Bundesanzeiger Änderungen der Besonderen Anlagebedingungen für die o. g. von der HANSAINVEST verwalteten Sondervermögen veröffentlicht.

In den Besonderen Anlagebedingungen wurden die Anlagegrenzen in Höhe von 100 % jeweils dadurch ersetzt, dass das jeweilige Sondervermögen vollständig aus diesen Vermögensgegenständen bestehen kann. In den im Dezember 2019 veröffentlichten Bekanntmachungen wurde fälschlicher Weise die Möglichkeit der kurzfristigen Kreditaufnahme in Höhe von 10 % des Wertes des Sondervermögens aufgeführt.

Die o. g. Sondervermögen können gem. § 15 der Allgemeinen Anlagebedingungen jedoch kurzfristig Kredite zu Investitionszwecken von bis zu 20 % aufnehmen. Eine vollständige Investition in eine Anlageklasse bedeutet daher für diese Sondervermögen, dass in diese kurzfristig mehr als 100 % des Sondervermögens, also bis maximal 120 % des Sondervermögens investiert werden kann.

Hamburg, den 20. Januar 2020

Die Geschäftsleitung